



Neufestsetzung kommunales Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (INL) Inventarentlassungen Öffentliche Auflage

Der Stadtrat hat gestützt auf § 203 PBG mit Beschluss Nr. 205 vom 26. Mai 2020 das überarbeitete kommunale Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (INL) festgesetzt. Im Rahmen der Überarbeitung werden diverse Objekte aus dem INL entlassen.

Die Akten zu den Entlassungen liegen ab Freitag, 12. Juni 2020, während 60 Tagen in der Stadt Uster, Stadtraum und Natur, 3. Stock, Oberlandstrasse 78, 8610 Uster, während der Büroöffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf <https://www.uster.ch/amtsmitteilungen> eingesehen werden. Die Auflage gilt nicht als schriftliche Mitteilung im Sinne von § 209 PBG.

Gegen die Entlassungen kann innert 60 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit wie möglich, beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Die Publikation erscheint auch im Amtsblatt des Kantons Zürich vom Freitag, 12. Juni 2020.

Stadt Uster, bau@uster.ch